

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 174 (2006)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WAS HABEN «GRUPPEN» MIT DER KIRCHE ZU TUN?

Im aktuellen gesellschaftlichen Kontext müssen Solidaritätsgruppen primäre Kooperationspartner pastoraler Praxis darstellen. Dieser These will das zwölfseitige Arbeitsinstrument «Religion und Solidarität. Vielfalt in der kirchlichen Praxis», herausgegeben von der Pastoralplanungskommission der SBK,¹ Nachdruck verleihen. Ein längerer Reflexionstext findet sich unter: www.kath.ch/kirche/spi/texte. Ziel der Schrift ist die Stärkung der Solidaritätsarbeit in Pfarreien und Kirchen. Insbesondere möchte sie den in der Pastoral und in der Diakonie Tätigen wie auch Verantwortlichen von Solidaritätsgruppen Einsichten, Anregungen und Instrumente für ihre konkrete Praxis bieten.

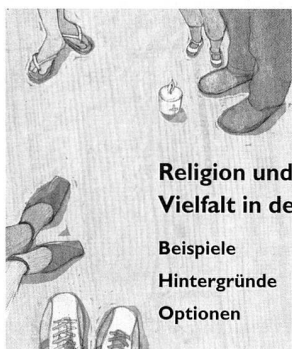
Was bewegt Menschen heute in Solidaritätsgruppen?

Die empirische Grundlage des Arbeitsinstruments bildet die 2002 vorgelegte Studie «Solidarität und Religion. Was bewegt Menschen in Solidaritäts-

gruppen?».² Die vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen publizierte Untersuchung präsentiert die Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts, das 12 Solidaritätsgruppen in der deutschsprachigen Schweiz bezüglich ihres Erfahrungshintergrundes, ihrer Orientierungsmuster, ihrer Gruppenkultur, ihrer Interessenkonstellation und ihrer Umwelt vergleicht.

Auf die Bedeutung des sozialen Gefüges «Gruppe» für ihr solidarisches Engagement weisen Mitglieder der untersuchten Solidaritätsgruppen ausdrücklich hin: «Ich denke, in einer Gruppe ist man viel stärker und hat mehr Ohren, kann Sachen von mehr Augen, (...) von verschiedenen Seiten her betrachten, hat verschiedene Impulse.»³ Gruppen, so wird deutlich, sind also ein wesentlicher Ermöglichungsrahmen von Solidarität. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer solidarischeren Gesellschaft.

Im Kontext zunehmender gesellschaftlicher Individualisierung befindet sich auch Verständnis und Praxis von Solidarität im Wandel, worauf besagte Studie zusammen mit Untersuchungen⁴ ähnlicher Stossrichtung hinweist: «Solidarität verschwindet nicht einfach mit der Auflösung der vormodernen Solidaritätspotentiale. Solidarität erhält heute vielmehr ein neues Gesicht, indem sie sich vervielfältigt, indem sie sich über traditionelle Grenzziehungen hinaus erweitert und indem etwa vor dem Hintergrund der allgemeinen Individualisierung ein selbstbezogenes und ein altruistisches Handeln nicht länger als diametraler Gegensatz betrachtet werden.»⁵



Religion und Solidarität Vielfalt in der kirchlichen Praxis

Beispiele
Hintergründe
Optionen

433
SOLIDARITÄTS-
GRUPPEN

435
LESEJAHR

436
TOLERANZ

438
BALTHASAR-
TAGUNG

439
KIPA-WOCHE

444
AMTLICHER
TEIL

**SOLIDARITÄTS-
GRUPPEN**

Bernhard Lindner ist Diplomtheologe und Diplompädagoge, verheiratet und Vater von vier Kindern. Nach pastoraler Tätigkeit in der Suedandenkirche Perus und in Balsthal arbeitet er zurzeit als Erwachsenenbildner im Fricktal und als Gemeindeführer in Oeschgen.

¹ Das Arbeitsinstrument wird in Zusammenarbeit mit der Caritas St. Gallen, der Bethlehem Mission Immensee, dem Fastenopfer und der Erwachsenenbildung der röm.-kath. Kirche im Kanton Aargau herausgegeben.

² Vgl. Michael Krüggeler / Markus Büker / Alfred Dubach / Walter Eigel / Thomas Englberger / Susanne Friemel / Peter Voll: *Solidarität und Religion. Was bewegt Menschen in Solidaritätsgruppen?* Zürich 2002. ³ Ebd., 244.

⁴ Vgl. die Kurzdarstellung dreier Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz in: Michael Krüggeler / Stephanie Klein / Karl Gabriel (Hrsg.): *Solidarität – ein christlicher Grundbegriff? Soziologische und theologische Perspektiven.* Zürich 2005, 17, 74. ⁵ Ebd., 8.

⁶ Vgl. Krüggeler u. a., *Solidarität und Religion* (wie Anm. 2), 37, 57.

⁷ Pastoralplanungskommission der SBK (Hrsg.): *Religion und Solidarität. Vielfalt in der kirchlichen Praxis.* St. Gallen 2006, 3.

⁸ Johannes Paul II.: *Sollicitudo Rei Socialis*, Nr. 38 (Hervorhebungen im Original).

**Drei Typen der Verbindung
von Religion und Solidarität**

Die Studie «Solidarität und Religion» zeigt eine Vielfalt von gelebter Verbindung von Religion und Solidarität in heutigen Solidaritätsgruppen auf, die sie mit einer Dreier-Typologie⁶ beschreibt: dem Milieutyp, dem Funktionstyp und dem Identitätstyp. Dieser Einblick in die Arbeit von Solidaritätsgruppen erscheint hilfreich für die Analyse von real existierenden Gruppen in verschiedenen pastoralen Handlungsfeldern. Dennoch ist es notwendig, auf die Grenze jeder Typologie zu verweisen: «Typologien stellen die Wirklichkeit immer in charakteristischer Zuspitzung dar. (...) Bei jeder realen Gruppe (kann) gefragt werden, welchem Typ sie am meisten entsprechen könnte.»⁷

In den Gruppen des *Milieutyps* ist das solidarische Denken und Handeln der Menschen tief von Religion durchdrungen. Was Solidarität bedeutet, das wird im Rahmen der christlichen Kirchen gedeutet und gelebt. Im Gebet und in gemeinsamen Gottesdiensten erleben die Gruppen des *Milieutyps* Zusammengehörigkeit. Sie wollen Werte im Sinne ihres religiösen Glaubens verwirklichen.

Die Gruppen des *Funktionstyps* entstehen aus der Betroffenheit durch spezifische Probleme. Die Bearbeitung dieser konkreten Alltagsprobleme führt die Gruppen zusammen. Religion wird dabei in der Regel nicht angesprochen. Ein Gespräch über ihre unterschiedlichen religiösen Einstellungen würde den Zusammenhalt der Gruppenmitglieder eher gefährden. Dennoch fühlen sich einzelne Mitglieder durchaus sehr verbunden mit ihrer Kirche. Jedoch bleibt dies Privatsache.

In den Gruppen des *Identitätstyps* versuchen die Mitglieder in einem gemeinsamen Suchprozess ihre je eigene Identität weiterzuentwickeln. Selbstthematisierung und Selbstverwirklichung führen dabei durchaus zu gemeinsamem Handeln. Religion wird in den Dienst der Identitätsarbeit gestellt: Wenn es für einzelne Mitglieder stimmig ist, kann Religion zur Sprache kommen. Religiöse Ausdrucksformen sind in der Gruppe aber nicht selbstverständlich vorgegeben. Sie müssen vielmehr verhandelt werden.

Solidarität ist unteilbar

Lässt sich nun aus kirchlicher Sicht lediglich die Arbeit der Gruppen des *Milieutyps* als christliche Solidarität bezeichnen? Eine Bejahung dieser Frage würde dem christlichen Verständnis einer universalen Solidarität zuwiderlaufen. Für Christinnen und Christen ist das Bekenntnis zum Gott Jesu Christi, wie er in der biblischen Botschaft begegnet, untrennbar mit der entschiedenen Parteinahme zugunsten der Subjektwerdung aller Menschen verbunden (Option für die Armen und für die

Würde des Menschen). Gott selbst, so berichtet das Exodusgeschehen, hört die Schreie der Unterdrückten, sieht die Not der Armen und greift befreiend in die Geschichte ein (Ex 3,7–10). Doch die Armen fordern uns Christen nicht nur barmherziges Handeln ab. Im Angesicht der Armen selbst begegnen wir Gottes Angesicht, wie es Jesus in seiner bekannten Gerichtsrede (Mt 25,31–46) deutlich macht. Das christliche Solidarität grundsätzlich entgrenzt sein muss, formuliert auch der berühmte Anfangssatz der Pastoralkonstitution des II. Vatikanums: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi» (GS I). Die Tradition der kirchlichen Soziallehre versteht Solidarität als «die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das <Gemeinwohl> einzusetzen, das heisst für das Wohl aller und eines jeden, weil wir *alle für alle* verantwortlich sind».⁸

Konkret bedeutet Universale Solidarität, dass unser solidarisches Handeln nicht an den Grenzen unserer eigenen Gruppen, Milieus und Organisationen enden darf.

**Für eine Vielfalt der Solidaritäts-
praxis in unserer Kirche**

Das vorgelegte Arbeitsinstrument «Religion und Solidarität» geht nun auf der Grundlage der beschriebenen Dreier-Typologie praxisorientiert der Frage nach, wie Solidaritätsarbeit in den einzelnen Gruppen gestärkt werden kann. Dabei geht es von der Überzeugung aus, dass solidarisches Engagement von Menschen in unserer heutigen Gesellschaft grundsätzlich ein kostbares Gut ist. Aus einer kirchlich pastoralen Sicht gilt es daher, die verschiedenen Typen von Solidaritätsgruppen zu respektieren und zu unterstützen, ohne gleich ein ausdrückliches «Glaubensbekenntnis» zu verlangen oder sie kirchlich vereinnahmen zu wollen. Denn, wo Menschen Solidarität leben, bauen sie am Reiche Gottes.

Indem es die skizzierte Dreier-Typologie mit den Stichworten Zielgruppenorientierung, Mobilisierung und Spiritualität verbindet, bietet das Arbeitsinstrument «Religion und Solidarität» ein praxisorientiertes Analyse-Instrument an zur Beantwortung der Frage, welche Gruppenkonstitution in welchem Kontext Wesentliches zur Lösung von sozialen Problemen beiträgt. Ausserdem hilft es, den eigenen Umgang mit unterschiedlichen Gruppen zu überprüfen und Handlungsimpulse für die Initiierung von Gruppen zur Bearbeitung bestimmter sozialer Themen zu vermitteln. So gerät die u. a. Gruppe Alleinerziehender als wichtiger Partner pastoralen Handelns unbedingt ins Blickfeld.

Bernhard Lindner

DEM LEBEN WIEDER GESCHENKT

13. Sonntag im Jahreskreis: Mk 5,21–43

Die Heilung der blutenden Frau verknüpft Mk mit der Auferweckung der Tochter des Jairus und zeigt so, wie Jesus die gesellschaftlich ausgestossene Kranke und das zwölfjährige Mädchen, das an der Schwelle zum Erwachsenwerden nicht leben darf, dem Leben zurückgibt. Nur wenige Heilungsberichte erzählen von Frauen: die Heilung der Schwiegermutter des Petrus in Kafarnaum (Mk 1,29–31), die Heilung einer gekrümmten Frau (Lk 13,10–17) und der Tochter einer Syrophönizierin (Mk 7,24–30 parr). Von den Frauen aus Galiläa, die Jesus bis nach Jerusalem begleiten, heisst es, dass Jesus «einige von bösen Geistern und von Krankheiten geheilt hatte», allen voran Maria aus Magdala, «aus der sieben Dämonen ausgefahren waren» (Lk 8,2).

Der Kontext

Der Inhalt der Doppelperikope (5,21–24.35–43 und 5,25–34) verbindet zwei Frauenschicksale (12 Jahre krank – 12 Jahre alt). Der Text folgt der Sturmstillung (4,35–41) und der dramatischen Dämonenbannung im heidnischen Gebiet der Dekapolis (5,1–20). Schauplatz ist das galiläische Ufer, wohin Jesus mit dem Boot zurückgekehrt ist.

Nach der Totenerweckung bricht Jesus in Begleitung seiner Jünger auf, um in seine Heimatstadt Nazaret zu gehen, wo er (im Gegensatz zur blutenden Frau!) auf Unglauben stösst und keine Wunder wirken kann (6,1–6).

Der Text

Mit der Überfahrt Jesu ans galiläische Ufer setzt der Andrang der Volksmenge wieder ein (vgl. 4,1; 3,7). Hilfesuchend tritt der Synagogenvorsteher an den Wundertäter Jesus heran; als Archisynagogos leitet er den Gottesdienst, verteilt die Funktionen, ist verantwortlich für Errichtung und Unterhalt der Synagoge (sein Name klingt wie eine Verheissung: hebräisch «Jair» = «die Gottheit möge erstrahlen»; vgl. 1 Chr 20,5). Sein Kniefall vor Jesus unterstreicht die Dringlichkeit seiner Bitte (2 Kön 4,27: So umfasst die Mutter des toten Kindes die Füsse des Elischa). Jairus bittet Jesus, unverzüglich zu seiner sterbenden Tochter zu kommen und ihr die Hände aufzulegen: Der Gestus der Handauflegung dient der Kraftübertragung (7,32; 8,23; 16,18; häufig in hellenistischen Heilberichten). Sofort bricht Jesus mit dem Synagogenvorsteher auf.

Die nochmalige Betonung des Gedränges bereitet die Szene unterwegs vor: Eine kranke Frau leidet seit 12 Jahren an Blutfluss (hebr. zob), der sie und alles, was sie berührt, nach Lev 15,19–27 unrein macht. Wie die Aussätzigen ist die «Flussbehaftete» (hebr. zaba; griech. haimorrhousa) darum vom Betreten

des Heiligtums und der Teilnahme an religiösen Feiern ausgeschlossen. Ihre Not wird nicht nur durch die lange Dauer (12 Jahre: Fülle des Leidens), sondern durch weitere Nöte gekennzeichnet: Viele Ärzte haben sie leiden lassen, sie hat ihr ganzes Vermögen verbraucht, nichts hat geholfen, sondern alles ist noch schlimmer geworden. Das Versagen der Ärzte ist ein typischer Zug von Wunderberichten, und ihr Ansehen im AT ist nicht hoch (eigentlicher Arzt ist Jahwe: Ex 15,26; Ijob 13,4: «untaugliche Ärzte seid ihr»; Sir 10,10: «ein wenig Krankheit bringt den Arzt in Erregung» 38,15: «Wer gegen seinen Schöpfer sündigt, muss die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen»). Das Gerücht über Jesu Heiltätigkeit ist auch zu ihr gedrungen (wie 7,25). Ihr Selbstgespräch zeigt, dass die zuvor von Ärzten Behandelte mutig zur Handelnden wird: Sie überschreitet alle religiösen und gesellschaftlichen Regeln und berührt von hinten (hinterrücks) Jesu weites Gewand (Mt 9,20: nur Sauml!). In der Antike war die Vorstellung der mit Kraft geladenen Person, aus der bei Berührung heilende Kräfte strömen, verbreitet (Apg 5,15: Schatten der Apostel; 19,12: Kleider und Schweisstücher des Paulus). Die Heilung trifft sogleich ein (Lev 12,7: «Quell des Blutes» versiegt), kann aber nur von der Frau bezeugt werden. Mit «sofort» (euthus) wird die 2. Szene eingeleitet: Jesus merkt an sich, dass eine Kraft aus ihm strömt und wendet sich um. Die Kraftübertragung wird durch Jesu Frage an die Jünger, wer ihn berührt habe, betont (viermal «berühren»: 5,27.28.30.31). Der skeptische Einwand der Jünger (Gedränge) gehört zum Motiv der erschwertten Annäherung. Jesu Blick gilt nun der Frau, die sich zu erkennen gibt und ihm zu Füssen fällt. In «Furcht und Zittern» (vgl. 16,8) gesteht sie die Wahrheit (um die nur sie weiss) und bezeugt selbst das Wunder. Das Wort Jesu mit der vertraulichen Anrede «Tochter» schafft Gemeinschaft zwischen ihm und ihr: Ihr Zutrauen zu Jesus, der Gottes Heil anbietet und die Plagen der Menschen wegnimmt, kennzeichnet sie als Tochter Gottes. Die Entlassungsformel («geh hin in Frieden») ist Segenswunsch und Ausblick in die Zukunft («sei gesund von deiner Plage»).

Die Mitteilung der Leute aus Jairus' Haus, dass das Mädchen gestorben sei, erweckt den Eindruck, dass die Verzögerung

unterwegs daran schuld ist (Steigerung). Der Skepsis («warum bemüht du den Meister noch länger?») begegnet Jesus mit dem tröstenden Zuspruch «sei ohne Furcht, glaube nur!». Die Totenerweckung geschieht vom Publikum abgesondert im Haus (Apg 9,39: im Obergemach wie 1 Kön 17,19–23; 2 Kön 4,33) vor drei Zeugen (aus den erstberufenen Jüngern: 1,21–31; wie 9,2; 14,33) und den Eltern. Verwirrung und Totenklage bezeichnet Jesus als unangebracht; sein Rätselwort «das Kind (paidion) ist nicht gestorben, sondern schläft nur», ist nicht Euphemismus, sondern eschatologisch-paradox: Im toten Mädchen nimmt Jesus das von ihm hervorgerufene Leben wahr; ist die Endgültigkeit des Todes gebrochen. Gott ist kein Gott der Toten, sondern der Lebenden (12,27), darum ist der Tod ein vorläufiger Schlaf zur Auferstehung. Die Auferweckung des Mädchens geschieht durch einfache Heilgeste (Hand fassen) und das Heilwort (dem aramäischen Heilwort «talita kum» wird durch die Übersetzung der Charakter eines Zauberswortes genommen). Das Machtwort «ich sage dir» und der sofortige Erfolg heben Jesu Wundervollmacht zusätzlich hervor: Im Gegensatz zu den prophetischen Totenerweckungen genügen die einfache Geste und sein Wort (1 Kön 17,21f.: Elija beugt sich dreimal über den Toten und ruft Gott an; 2 Kön 4,33–37: Elischa legt sich zweimal (LXX: siebenmal) auf das Kind; Apg 20,10: Paulus wirft sich über Eutychus und umfasst ihn). Das Umhergehen und Essen demonstrieren den Erfolg (2 Kön 4,35: siebenmal Niesen, Augen aufschlagen). Das Geheimhaltungsgebot entspricht der Absonderung: Ekstase («Ausser sich geraten») und Schrecken («Entsetzen») gehören zur Erfahrung des Göttlichen. Die Frage, wer Jesus sei (4,41), bekommt durch die Totenerweckung eine neue Dimension und proleptischen Charakter (vgl. 9,9f.: Frage nach der Totenaufstehung, Schweigegebot): Der Glaube an Jesus überwindet die Todesfurcht und führt zu ewigem Leben. Er verbürgt die Wahrheit von Ps 68,21: «Gott ist ein Gott, der uns Rettung bringt, er führt uns heraus aus dem Tod».

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Der Tod ist der äusserste Fall der Krankheit. Wo der Wundertäter zu einem Sterbenden gerufen wird, tritt der Tod oft vor dem Eintreffen desselben ein (Jairustochter, Lazarus). Die Totenerweckungsberichte des NT sind beeinflusst von den AT-Prophetenwundern (Elija – Elischa – tradition; Lk 7: Sohn einer Witwe!) und zeigen durch das Motiv der Steigerung: Jesus ist mehr als ein Prophet, er ist der Arzt, in dem Gottes Lebenskraft wirkt.

RELIGIÖSE TOLERANZ IM 18. JAHRHUNDERT

Im Laufe des 18. Jahrhunderts haben in der Alten Eidgenossenschaft an verschiedenen Orten die Kontakte zwischen den beiden Konfessionen, den reformatorischen Kirchen und der katholischen Glaubensgemeinschaft, merklich zugenommen. Dies ist einmal von Gelehrten überliefert, die sich dem Gedankengut der Aufklärung öffneten. So stand zum Beispiel der Zürcher Theologe Johann Caspar Lavater in Briefkontakt mit dem Einsiedler Abt Marian Müller. Zu Begegnungen auf breiterer Ebene führte aber auch die bereits einsetzende Migration vor allem von katholischer Landbevölkerung in protestantische Städte. Wie sammelte sich die katholische Minderheit im Laufe des 18. Jahrhunderts im geschlossenen staatskirchlichen System einer evangelischen Stadtrepublik? Ein solcher Prozess zog sich zumeist über Jahrzehnte hin. Am konkreten Beispiel in Basel zeigt sich einerseits, wie sich Katholiken ohne kirchliche Strukturen und ein pastorales Gefüge zu sammeln begannen, andererseits aber auch, wie sich das allgemeine Klima zwischen den beiden Konfessionen damals gestaltete.¹

**Die Wiedereinführung
 des offiziellen Gottesdienstes**

«In Basel hat sich jetzt eine katholische Gemeinde versammelt und hält ihren Gottesdienst in der reformierten Kirche zu St. Clara.» Mit diesen nüchternen Worten informiert der in Bern erschienene Republikanische Weltbeobachter am 24. Oktober 1798 über die Zuweisung der alten Clarakirche in Kleinbasel für den öffentlichen katholischen Gottesdienst. Diese im 14. Jahrhundert erbaute Kirche diente den seit 1266 dort ansässigen Klarissen bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1529 als Klosterkirche. Die Wiedereinführung der Messe wurde möglich, da die im März 1798 in Kraft getretene helvetische Verfassung das alte Staatskirchenwesen abgelöst hatte und die freie Ausübung jeder Religion erlaubte, sofern sie die öffentliche Ordnung nicht störte.

Die Öffnung der Clarakirche für den katholischen Gottesdienst war kein eigentlicher Neubeginn, sondern lediglich ein – wenn auch bedeutender – Schritt in der Entwicklung katholischer Präsenz in der Stadt am Rheinknie. In den vorausgehenden Jahrzehnten ist die Zahl der Katholiken in Basel kontinuierlich angestiegen. Für eine erste katholische Präsenz sorgten bereits ab Mitte des 17. Jahrhunderts Truppen aus katholischen Orten, die hin und wieder zur Verstärkung nach Basel geschickt wurden und denen als Bundesgenossen die Ausübung ihres Glaubens zugestanden werden musste. Im Jahre 1734 richtete der königlich-kaiserliche Botschafter Österreichs in Basel seinen Sitz ein. Dazu gehörte auch eine Kapelle mit regelmässigem Gottesdienstangebot. Bei

strikter Anwendung der damaligen Kirchenordnung hätte die Messe nur hinter verschlossenen Türen für den Gesandten, seine Mitarbeiter und sein Gesinde gefeiert werden dürfen. Dass aber die in Basel wohnhaften Katholiken, sie waren zumeist Kaufleute, Dienstboten und Mägde, das Gotteshaus aufsuchen, ja der Liturgie wegen der zahlreichen Besucher nur vom Vorplatz bzw. der Strasse aus beiwohnen konnten, veranlasste die Behörden offensichtlich nie zum Einschreiten. Als im Jahre 1792 besonders viele Soldaten aus katholischen Orten in Basel stationiert waren, wurde ihnen die Martinskirche zur Verfügung gestellt, wovon die katholische Bevölkerung wiederum profitieren konnte. Von einer Gemeinde im eigentlichen Sinne kann zu dieser Zeit aber noch nicht gesprochen werden, vor allem weil verschiedene Priester sich in ihrem Dienst zu oft ablösten.

**Bewegung in der Zeit
 der Helvetik**

Die durch die Französische Revolution bedingten Kriegswirren und die Zeit der Helvetik trübten vorerst die Lage der Katholiken. So wurde 1796 die Residenz des österreichischen Botschafters geschlossen, was auch die Stilllegung der Kapelle mit sich brachte. Der Gottesdienst in der Martinskirche gehörte keineswegs zu einer festen Einrichtung, da er offiziell nur dank der Präsenz katholischer Soldaten gefeiert wurde. Allerdings übte die alte Basler Regierung lange Zeit grosse Toleranz. Wohl auf französischen Druck wurden im Kleinen Rat bereits am 6. Januar 1798 die Schliessung der Martinskirche und die Zuweisung des Magazins beim Clarahof an die Katholiken diskutiert. Von derselben Seite wurde auch verlangt, die liturgischen Geräte der geschlossenen Gesandtschaftskapelle auszuliefern, die offensichtlich verwahrt wurden.² Zur Übersiedlung aus der grosszügigen gotischen Kirche in einen gut hundert Personen fassenden Raum sollte es aber erst nach der Ausrufung der helvetischen Republik im März 1798 kommen. Dort allerdings konnten zwei bedeutende Schritte gesetzt werden: Erstens wurde am 8. April 1798 ein erstes Organisationsstatut, die sog. «Satzung und Ordnung des Kirchen-Pfleger Amtes der christ-katholischen Gemeinde in Basel» ausgestellt.³ Zweitens wählten die Katholiken am 15. April 1798 erstmals einen für ihre Gemeinde zuständigen Priester. Mit beiden Ereignissen wurde die katholische Kirchengemeinde Basel offiziell aus der Taufe gehoben. Sie sind für die Rückkehr der Basler Katholiken ebenso bedeutend wie der Bezug der Clarakirche, der am 1. Oktober 1798 vom Regierungstatthalter offiziell gestattet wurde. Am 14. Oktober feierten die Katholiken dort ihren ersten Gottesdienst.

Dr. Paul Oberholzer, Theologe und Historiker, gehört seit 2001 dem Jesuitenorden an und ist seit 2003 Mitarbeiter in der Redaktion «Orientierung» in Zürich und Archivar der Schweizer Jesuitenprovinz.

¹ Dieser Artikel bildet die erweiterte Fassung eines Beitrages zur Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Universitätsseelsorge in Basel (siehe: Paul Oberholzer: Rückkehr der Katholiken, in: Peter W. Schöb [Red.]: Auftrag und Leistung. Festschrift über 75 Jahre Seelsorge an der Universität Basel. Herausgegeben von der Vereinigung der Freunde des kath. Studentenhauses. Basel 2006, 28 f.). Eine Besprechung dieser Festschrift finden Sie auf Seite 446 dieser SKZ-Ausgabe.

² Staatsarchiv Basel-Stadt, Protokolle Kleiner Rat 1798, Sig. 171.

³ Staatsarchiv Basel-Stadt, ÖR-REG 4a 3-1-1.

Minderheiten in anderen Städten

Die Anfänge von konfessionellen Minderheiten gestalteten sich nicht in allen Städten der späteren Eidgenossenschaft gleich. Katholische Gemeinden entstanden in Bern um 1799, in Genf um 1803 und in Zürich um 1807. In der traditionell evangelischen Stadt St. Gallen drängte sich keine Neuordnung auf, da dank dem nahen Stift mit seinen zahlreichen umliegenden Pfarrkirchen schon seit Jahrzehnten ein ausreichendes Angebot für die katholischen Städter gegeben war. Im Gegenzug gestalteten sich die Verhältnisse im katholischen Luzern ähnlich wie in Basel. Das dort erschienene helvetische Volksblatt berichtet in seiner 11. Nummer, dass fortan in der Jesuitenkirche sonntags ein evangelischer Geistlicher predige. Dies habe zu vermehrten Kontakten zwischen den beiden Konfessionen geführt, so dass Katholiken zur Predigt erscheinen und der katholische Stadtpfarrer Protestanten zu seinen Gottesdiensten willkommen heissen könne. In seiner ersten Ansprache zeigte sich der evangelische Theologe gerührt darüber, in der Kirche auftreten zu dürfen, die die katholischen Brüder so freundschaftlich überlassen haben. Einer Einweihung bedürfe das Gotteshaus nicht mehr, da jedes bisher gesprochene Gebet und jede Aufmunterung zum Guten Weihe genug gewesen seien. «... gerne trete der Reformirte in die Spuren der rechtschaffenen Katholiken, die Gott verehren im Geist und in der Wahrheit».

Berührungen zwischen den beiden Konfessionen

Bei Basel konnte gezeigt werden, dass sich die Präsenz der Katholiken im Laufe des 18. Jahrhunderts in einem weitgehend toleranten Klima entwickelte. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Erstens begannen sich Bürger und Pfarrerschaft dem Gedanken gut der Aufklärung zu öffnen, die aus Gründen der Vernunft auf eine Überwindung des konfessionellen Staatskirchentums abzielte. Ähnliche Ziele hat sich zweitens auch der Pietismus zu eigen gemacht, eine protestantische Bewegung, die das persönliche Bekehrungserlebnis ins Zentrum stellte und deren Anhänger sich dazu auch der Schriften katholischer Mystiker bedienten und den konfessionellen Grenzen keine oder nur eine vorläufige Bedeutung beimassen. Drittens war die Bevölkerung des benachbarten Elsass katholisch, weshalb ein Austausch zwischen den beiden Konfessionen schon lange zum Basler Leben gehörte. Während für die Elsässer der städtische Markt einen wirtschaftlichen Bezugspunkt bildete, besuchten Basler Protestanten gerne Prozessionen und Kirchweihfeste in den nahen Dörfern.

Dass die Anwesenheit von Katholiken nicht von jedermann ohne Argwohn beobachtet wurde, sich aber dennoch die Haltung durchsetzte, die auf ein Nebeneinander ohne Betonung konfessioneller Gegensätze abzielte, zeigt ein Antrag auf der Synode

der Basler Pfarrerschaft im Jahre 1739. Dort wurde darüber beraten, ob katholische Mägde und Knechte, die sich ausserehlicher Affären schuldig gemacht hatten, nicht durch Gesinde evangelischer Konfession ersetzt werden sollten. Die Synode kam in der Frage zum kurzen Schluss, dass solche Leute wie Einheimische behandelt und durch ein tugendhaftes Vorbild erbaut werden sollten.⁴ Diese Toleranz und der Wille zur Integration ist der eigentliche Grund, dass sich die Katholiken schon zu Zeiten des Ancien Régime wohl im Status rechtlicher Unsicherheit, aber frei versammeln konnten. Dieses günstige Klima hat wiederum dazu beigetragen, dass in der Helvetik die Gemeindegründung zügig vorangetrieben werden konnte, auch wenn in den ersten Monaten Tendenzen vorherrschten, den katholischen Gottesdienst ganz von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Die Verlegung ins Magazin des Clarahofes mussten die Katholiken aber als Schikane auffassen. Auch der Standort der Clarakirche, die ihnen lediglich zum paritätischen Gebrauch überlassen wurde, war weit weniger vorteilhaft als der der Martinskirche. Bezeichnenderweise ist der persönliche Bericht des katholischen Gärtners Josef Lacher über den Werdegang der katholischen Gemeinschaft von 1795 bis 1804 von einer sehr respektvollen und dankbaren Haltung gegenüber protestantischen Baslern durchzogen, während Frankreich und seine Beamten ausnahmslos als despotische Verfolger der Religion geschildert werden.⁵

Stand Basel unter dem Druck der Franzosen, die es ungern sahen, wenn Bewohner des kriegsverwüsteten Elsass in die Stadt zur Messe zogen, oder war durch die Katholiken die öffentliche Ruhe in Gefahr? Jedenfalls verfügte der Regierungsstatthalter in seinem Journal am 3. Oktober 1798 unter anderem, dass der Gottesdienstbesuch fanatischer Bauern aus dem Sundgau dadurch verhindert werden solle, dass diesen nicht vor zehn Uhr, also erst eine Stunde nach Beginn der Messe, Einlass in die Stadt gewährt werden soll.⁶

Friedliche und konstruktive Koexistenz

Die Rückkehr der Katholiken nach Basel ist eindeutig ein Kapitel in der Geschichte religiöser Toleranz. Sie beschränkt sich allerdings nicht auf die Übertragung der Clarakirche, auch nicht auf das Jahr 1798, vielmehr zog sie sich über mehrere Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hin, begünstigt durch die wirtschaftliche, politische und geographische Position der Stadt sowie durch geistige und religiöse Strömungen, die sich die Bevölkerung langsam zu eigen machte. Sie ist eines der zahlreichen Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in der Menschen von konfessionsbedingten Grabenkämpfen absahen und dauerhafte Schritte zur friedlichen Koexistenz von Anhängern verschiedener Religionsgemeinschaften setzten.

Paul Oberholzer

SCHWEIZER
KIRCHEN-
GESCHICHTE

⁴ Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchen-Acten C 2.

⁵ Josef Lacher: Höre mein Kind und Nachkommenschaft. Basel 1948.

⁶ Journal über die Verfügungen des Regierungsstatthalters, Staatsarchiv Basel-Stadt, Räte und Beamte H 3,1a, 25. April bis 19. Juli, 246.

Gefährdete Toleranz – zur Feiertagsvereinheitlichung im Kanton Aargau

Es war eine grosse Leistung der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit, dass schon wenige Jahre nach dem Ausbruch der Reformation und den damit verbundenen kriegerischen Auseinandersetzungen Modelle gefunden werden konnten, die trotz der grossen konfessionellen Spannungen den Zusammenhalt der Schweiz garantierten. Im Gegensatz zu den deutschen Gebieten galt eigentlich bereits ab 1531 das Prinzip der Parität, womit in Religionsangelegenheiten der Mehrheitsentscheid ausgeschlossen und eine Entschlussfindung nur durch Konsens möglich war. Es galt die gegenseitige «Besitzstandswahrung» nach dem Motto «cuius regio, eius religio». Selbst in den Untertanengebieten der Eidgenossenschaft, die gemischtkonfessionell verwaltet wurden, konnten Regelungen gefunden werden, mit denen auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung Rücksicht genommen werden konnte. Die Parität war auch ein Baustein für die Entwicklung der Neutralität, welche die Schweiz vor weiteren Zerreihsproben bewahrte.

Ein besonders schönes Beispiel, wie sich so Toleranz entwickeln konnte, ist der Kanton Aargau, wo es aufgrund der konfessionell unterschiedlichen Zusammensetzung keine einheitliche kantonale Feiertagsregelung gibt, sondern die Feiertagsfrage bis anhin bezirkswise geregelt ist. Praktisch führt dies zu keinen nennenswerten Problemen, wie ich selbst in den Jahren 1999 bis 2004 als Geschäftsführer der im ganzen Kanton tätigen Lungenliga Aargau feststellen durfte.

Das soll nun anders werden: Der Aargauer Regierungsrat will die bisher geltenden sechs unterschiedlichen Kombinationen ab Anfang 2008 vereinheitlichen, da die bisherigen Regelungen vor allem aus wirtschaftlicher Sicht unpraktisch und nicht zeitgemäss seien. Interessant ist festzustellen, dass die bereits durch Verordnung erlassene Neuregelung weitgehend eine Säkularisierung der katholischen Feiertage bedeutet, denn die Vorlage entspricht der bisherigen Regelung in den «reformierten» Bezirken. Ihr kann so der Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit nicht erspart werden. Den Katholiken würde in mehrheitlich katholischen Gebieten die Möglichkeit genommen, religiöse Feiertage gemeinsam zu begehen. Solange eine Religions- oder Konfessionsgemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt ist, sollte sich dies jedoch auch im öffentlichen Leben niederschlagen.

Wahrscheinlich scheint der Aargauer Regierungsrat sich bei der Ausarbeitung der Vorlage keine grossen Gedanken gemacht zu haben. Jedenfalls kann ihm der Vorwurf nicht erspart werden, dass ihm offensichtlich ein Geschichts-, Religions- und Kulturbewusstsein für den eigenen Kanton abgeht. Es wurde leider nicht erkannt, dass die bisherige Feiertagsregelung, die auf regionale Gegebenheiten Rücksicht nimmt, gerade eine Stärke und ein Markenzeichen des Kantons Aargau bildet, wozu Sorge zu tragen ist. Und ein solch historisches Faktum hat vielleicht grössere Aktualität, als wir meinen. Wir bleiben, was dieses Thema betrifft, jedenfalls gerne am Ball, auch über die Fussballweltmeisterschaft hinaus. *Urban Fink-Wagner*

IMPULS UND HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ÖKUMENE ZUGLEICH

BERICHT

Anlässlich des 100. Geburtstages des Luzerner und Basler Theologen Hans Urs von Balthasar wurde an der wissenschaftlichen Jahrestagung des Ökumenischen Instituts Luzern am 14. Oktober 2005 die Gestalt und Wirkungsgeschichte seines Karl-Barth-Buches¹ thematisiert. Von Balthasar selbst verstand dieses Buch als einen «Beitrag zum konfessionellen Gespräch unter Theologen».² Es geht ihm darum, «das fest Vorgegebene zu interpretieren und – durch einsichtige Deutung des Eigenen wie des Fremden, (...) – zu einem Gespräch zu gelangen. Die Hoffnung, dass ein solches möglich ist, ist allerdings die Voraussetzung dieses Buches, das um der blossen Feststellung dessen willen, was uns trennt, niemals verfasst worden wäre».³

In die Thematik der gut besuchten Tagung führte Prof. Dr. Wolfgang Müller, Leiter des ökumenischen Instituts, ein. Die Tagung hatte zum Ziel, das

geistes- und theologiegeschichtliche Umfeld dieses Buches aufzuzeigen und zugleich Impulse des Gesprächs von Balthasars mit Karl Barth für die heutige ökumenische Forschung zu erörtern.

Das Beziehungsmilieu

Der Mainzer Theologe Dr. Thomas Krenski, der eine lesenswerte Einführung in das Werk von Hans Urs von Balthasar geschrieben hat, bot einen interessanten Einblick in das Beziehungsmilieu, in dem das Karl Barth-Buch entstand. Von Balthasar stand seit 1940 in engem Kontakt und intensivem Dialog mit Karl Barth. Das Buch war die Frucht sowohl einer zwanzigjährigen Beschäftigung von Balthasars mit der Theologie Karl Barths als auch der gemeinsamen Gespräche. Der rege Dialog reihte sich, so der Jesuit Prof. Dr. W. Löser, in die verschiedenen ökumenischen Gesprächskreise vor dem Vatikanum II ein.

¹ Hans Urs von Balthasar: Karl Barth: Darstellung und Deutung seiner Theologie. Olten 1951. In der vierten Auflage (1976) ist das Buch im Johannes Verlag Einsiedeln (Freiburg im Breisgau) erhältlich.

² Ebd., 9.

³ Ebd., 12.

Religion und Entwicklung sind eng miteinander verknüpft

Anne-Marie Holenstein, entwicklungspolitische Beraterin

Mit der früheren Direktorin des Fastenopfers sprach Ingo Bäcker

Zürich. – Die "Rückkehr des Religiösen" ist in aller Munde. Dass sie auch in der Entwicklungszusammenarbeit Thema ist – darüber hat die Presseagentur Kipa mit Anne-Marie Holenstein gesprochen. Die frühere Direktorin des katholischen Hilfswerks "Fastenopfer" ist heute als entwicklungspolitische Beraterin für Nichtregierungsorganisationen sowie für die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten tätig.

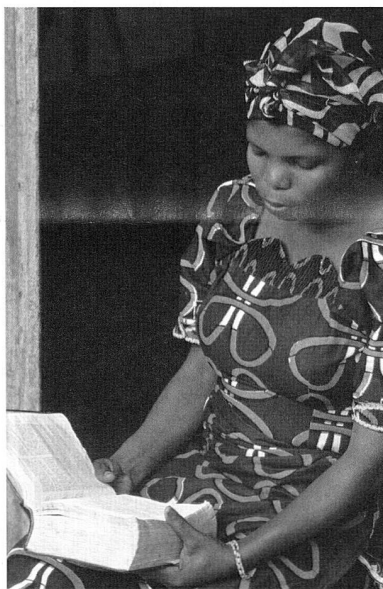
Frau Holenstein, die so genannte "Rückkehr des Religiösen" ist zur Zeit ein allgegenwärtiges Thema. Dass es nun auch in der Entwicklungszusammenarbeit erst "entdeckt" werden musste, überrascht.

Anne-Marie Holenstein: "Rückkehr des Religiösen" ist in diesem Zusammenhang nur bedingt die richtige Formulierung. Denn es ist ja gerade nicht so, dass die Religion innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit in Vergangenheit und Gegenwart keine Rolle spielte. Im Gegenteil: Religion und ihre Wirkung waren jederzeit vorhanden, nur ist das oft tabuisiert und ausgeblendet worden. Und das erweist sich in der Tat als problematisch.

Um diese Problematik bewusst zu machen, hat sich eine Diskussionsplattform gebildet. Wer steht dahinter, und was ist das Ziel?

Holenstein: Seit 2002 arbeiten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener schweizerischer Nichtregierungsorganisationen und der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) zusammen mit dem Ziel, die Bedeutung der Religionen in der Entwicklungszusammenarbeit zu untersuchen. Wir sind von der provokativen These ausgegan-

gen, dass Religion und Spiritualität eben wirklich Tabuthemen in der Entwicklungszusammenarbeit darstellen. Den Stand unserer Arbeit und unserer Überlegungen haben wir in einem Reflexions- und Arbeitspapier zusammengetragen, das von der DEZA veröffentlicht



Eine angehende kongolesische Katechistin studiert die Bibel. (Bild: Ciric)

worden ist. Es soll Anstoss zu weiteren Diskussionen geben.

Wie kam es zu diesem Tabu? - Immerhin sind doch zahlreiche Entwicklungsorganisationen zumindest in ihrer Motivati-on religiös ausgerichtet.

Holenstein: Die staatlich geförderte Entwicklungszusammenarbeit, von der auch christliche Hilfswerke profitieren, beruht auf der Trennung von Staat und Religion. Missionsarbeit darf die DEZA nicht unterstützen. Auch bei privaten christlichen Spenderinnen und Spendern bis hin zu Pfarreien gibt es den Trend, für Entwicklungszusammenarbeit, auf keinen

Editorial

Kulturweg. – Die "Rückkehr des Religiösen" macht sich auch auf dem Feld der Entwicklung sehr stark bemerkbar. Anne-Marie Holenstein beschreibt im nebenstehenden Interview diese Rückkehr gar als "Desäkularisierung". Sie erinnert daran, dass religiöse Gemeinschaften machtvolle Energien in Bereichen wie den Menschenrechten, dem Umgang mit der Schöpfung und dem Ausgleich zwischen Arm und Reich entfalten können.

Der oberste Missionar der katholischen Welt, Papst Benedikt XVI., hat auf diesem Hintergrund kürzlich bei einer Begegnung mit italienischen Laien an die spannungsvolle Beziehung zwischen Glaubensverkündigung und moderner Kultur erinnert. Zeitgemässe Glaubensverkündigung brauche eine "verantwortliche Kenntnis moderner Kultureinrichtungen und eine konstante Vertiefung in der gesunden katholischen Lehre", mahnte er.

Es ist durchaus bemerkenswert, dass derzeit auch durch und durch säkular ausgerichtete Institutionen religiösen Phänomenen gegenüber offener werden. Während noch vor kurzem eine Erwähnung Gottes in der geplanten Verfassung der EU verhindert wurde, verlieh jetzt der Europarat dem Netz cluniazensischer Stätten in Europa den Titel "Grosser Europäischer Kulturweg".

Die 909 im Burgund gegründete Benediktinerabtei Cluny hatte sich im Laufe von 200 Jahren zum grössten geistlichen Zentrum der Christenheit entwickelt. Der Abtei unterstanden 10.000 Mönche in mehr als 1.200 Klöstern auf dem ganzen Kontinent. Von der in der Französischen Revolution verkauften Stiftskirche von Cluny blieben nach ihrer Nutzung als Steinbruch nur noch Ruinen. Die "Fédération des sites clunisiens" erarbeitete jetzt acht Wege, die zu kirchlichen und kulturellen Denkmälern aus dem Erbe Clunys führen. Es ist von bemerkenswerter symbolischer Bedeutung, dass der Europarat dieses Erbe ehrt.

Walter Müller

Fall aber für "Mission" zu spenden. Das hat dazu geführt, dass auch christliche Hilfswerke ihre Arbeit möglichst "säkular" darstellen.

Missionierung ist ein schwieriger Begriff geworden? Ist er überhaupt noch brauchbar?

Holenstein: Es geht nicht um das Wort als solches, sondern um das, was dahinter steht. Mission ist ein geschichtlich belasteter Begriff, weil damit eben auch Missionierung mit Feuer und Schwert verbunden war. Aber kirchliche Hilfswerke wie die evangelische "Mission 21" oder die katholische "Bethlehem Mission Immensee" führen den Begriff nach wie vor im Namen und machen gute und zeitgemässe Entwicklungsarbeit.

Es kann also nicht um den Begriff gehen, sondern um das, was sich die verschiedenen Organisationen innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit zum Leitbild ihrer Arbeit machen. Und wo immer religiöse Motive eine Rolle spielen, sollte das nicht verschwiegen werden; denn wirksam ist Religion in jedem Fall.

Diese Wirksamkeit bezeichnen Sie im erwähnten Arbeitspapier als "ambivalent". Wie ist das gemeint?

Holenstein: Religiöse Gemeinschaften können machtvolle Energien in Bereichen wie den Menschenrechten, Umgang mit der Schöpfung und Ausgleich zwischen Armen und Reichen entfalten. Die spirituellen und materiellen Ressourcen der Glaubensgemeinschaften verführen aber auch zu Machtmissbrauch und politischer Instrumentalisierung.

Allzu oft ist Religion missbraucht worden, um Kriege zu legitimieren. Der Umgang mit den Potentialen und Risiken von Religion kann darum lebensfördernd oder lebenshindernd wirken. Das ist mit der Ambivalenz des Religiösen gemeint, mit der die Entwicklungszusammenarbeit einen guten Umgang finden muss.

Ein Beispiel ist die den Männern untergeordnete Rolle, die den Frauen in den verschiedenen Religionen zugeteilt wird, angefangen bei den religiösen Grundlagentexten über deren Interpretation durch die Geschichte bis zu den Auseinandersetzungen in der Gegenwart.

Gehen Sie bei Ihren Überlegungen nicht von einem sehr "aufgeklärten" Selbstverständnis der Religionen aus? Ist das realistisch angesichts der zahlreichen Fundamentalismen in unserer Zeit?

Holenstein: Entwicklungszusammenarbeit beruht auf Partnerschaft. In jedem Projekt müssen die Partner klären, ob sie in diesem konkreten Umfeld eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit finden. Haben wir gemeinsame Werte, auf denen wir aufbauen können? Es zeigt sich immer wieder, dass bei der Planung von Gesundheits- oder Landwirtschaftsprojekten religiöse Vorstellungen der Bevölkerung zu wenig ernst genommen werden. Das Beispiel illustriert, dass es in der Entwicklungszusammenarbeit nicht um religiös-theologische Grundsatzdiskussionen geht, sondern um die Analyse von Potentialen und Risiken religiöser Vorstellungen in einem gegebenen Umfeld und um das sensible Beobachten ihrer Auswirkungen.

Sie sprechen in Ihren Ausführungen einmal von "Desäkularisierung". Ist der Säkularisierungsprozess, wie er im Westen stattgefunden hat, also nicht nur ein Fortschritt?

Holenstein: Desäkularisierung meint kein Zurück in die Zeiten vor Aufklärung und Moderne. Desäkularisierung meint vielmehr, sich der Grenzen dieses Prozesses bewusst zu werden. Die Moderne hat bei vielen Menschen Verunsicherung ausgelöst, weil sie überkommene Gewissheiten unterminiert hat. Das ist eine Ursache für die Phänomene, die wir mit der "Rückkehr des Religiösen" bezeichnen. Nicht nur die Religionen müssen sich der Begrenztheit und Perspektivhaftigkeit ihrer Welterklärungsmodelle bewusst sein, sondern auch die auf naturwissenschaftlichem Denken beruhende säkulare Weltanschauung. Jürgen Habermas zieht daraus den Schluss, niemand dürfe dem anderen grundsätzlich ein "Wahrheitspotential" absprechen.

Welche positiv-kritischen Impulse können die Religionen in die Diskussion über Entwicklungszusammenarbeit - etwa auf dem Feld der Globalisierungskritik - einbringen?

Holenstein: Ich erinnere an den Prozess "Gerechtigkeit, Frieden, Erhaltung der Schöpfung", den Vertreterinnen und Vertreter christlicher Kirchen anfangs der neunziger Jahre in Gang gebracht haben. Sie haben damit der Entwicklungszusammenarbeit wichtige Impulse gegeben. "Gerechtigkeit, Frieden, Erhaltung der Schöpfung" sind auch die Gegenkräfte, die es braucht, um die Dynamik der Globalisierungsprozesse in lebensförderndem Sinn zu zähmen.

(kipa)

Joaquin Navarro Valls. – Der 69-jährige Vatikan-Sprecher möchte nach eigenem Bekunden in den Ruhestand. Er habe dem Papst "mit allem nötigen Respekt" seinen Wunsch mitgeteilt, erklärte in einem TV-Interview der aus Spanien stammende Mediziner und Journalist, der 1984 von Johannes Paul II. auf seinen Posten berufen worden war. (kipa)

Guido Auf der Mauer und Andreas Rellstab. – Zu nichtresidierenden Domherren des Kathedralekapitels von Chur ernannte Bischof Amédée Grab den 65-jährigen Guido Auf der Mauer, Pfarrer von St. Katharina, Zürich, und den 40-jährigen Andreas Rellstab, Pfarrer von St. Moritz. Die Churer Domherren haben das Privileg, den Diözesanbischof zu wählen. (kipa)

Alain de Raemy. – Der 47-jährige Domherr und Pfarrer der Kathedrale Freiburg wurde von Papst Benedikt XVI. zum Kaplan der päpstlichen Schweizergarde ernannt. Er folgt am 1. September auf Kaplan Alois Jehle, der eine neue Aufgabe in der Glaubenskongregation wahrnimmt. (kipa)

Valerio Crivelli und Michel Demierre. – Den Medienpreis 2006 der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz erhalten die beiden Priester Valerio Crivelli (72), Lugano, und Michel Demierre (60), Genf. Crivelli war bis vor kurzem Leiter des Centro cattolico per la Radio e la Televisione; Demierre ist Regisseur der katholischen und religiösen Sendungen beim Westschweizer Fernsehen TSR. (kipa)

Kurt Koch. – Der Bischof von Basel hielt vor dem Parlament (Synode) der Katholiken des Kantons Basel-Stadt ein Grundsatzreferat über die pastoralen Umstrukturierungen in seinem Bistum. Er unterstrich, dass sich "Wege in die Zukunft der Kirche nur finden lassen, wenn wir den Gläubigenmangel, den Gemeindemangel, den Priester-mangel und den Geldmangel zugleich bedenken". (kipa)

Eustaquio van Lieshout. – Der aus den Niederlanden stammende Herz-Jesu-Missionar (1890-1943) wurde im brasilianischen Belo Horizonte selig gesprochen. Lieshout ging 1925 als Missionar nach Brasilien. (kipa)

"Bestmögliche Lösung"

Asylgesetz: Bundesrat Blocher orientiert die kirchlichen Medien

Von Georges Scherrer

Bern. – Bundesrat Christoph Blocher will das revidierte Asyl- und Ausländergesetz durch die Volksabstimmung bringen. Die Kritik der Kirchen weist der Chef des Justiz- und Polizeidepartements zurück. Um seine Position den Kirchen klar zu machen, lud Blocher Vertreter katholischer und reformierter Medien zu einem Gespräch nach Bern ein.

Der Justizminister empfing seine Gäste im Bundesratszimmer des Café Fédéral am Bärenplatz. Gleich zu Beginn des Treffens machte er deutlich, dass er nichts gegen die Kirchen habe. Diese hätten ihre Aufgabe in der Seelsorge, die politischen Parteien hingegen in der Politik. "Das sage ich als Gemeindeglied, nicht als Bundesrat."

Im Oktober 2005 hatte Blocher in einem Zeitungsinterview den Kirchen "heuchlerischen Moralismus" vorgeworfen. Im persönlichen Gespräch gäben deren Vertreter zu, dass nicht verfolgte Illegale weggewiesen werden müssten. Vor den Medien würden die gleichen Leute aber erklären, genau diese Personen, "die sonst auf der Strasse verhungern würden", müssten aufgenommen werden.



Im Café Fédéral (Bild: gs)

Die Aufnahme von Verfolgten sei nicht in Frage gestellt, bekräftigte Blocher. Dies werde auch nach der Revision des Asylgesetzes so bleiben. Das Gesetz streiche jedoch neu die Sozialhilfe für abgewiesene Asylsuchende, die illegal hier seien. Aber auch diese hätten in einer Notlage Anrecht auf Hilfe – und: "In der Schweiz verhungert niemand."

Nicht an Einzelfällen messen

Das verschärfte Asylgesetz wolle dem Missbrauch des Rechtes durch eine Minderheit von Ausländern den Riegel schieben. Der Bundesrat betonte, dass sich das Gesetz nicht ausschliesslich am

Schicksal von Einzelfällen orientieren könne. "Fehler können nie mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, aber bei Zehntausenden von Fällen ist sehr selten ein Fehler passiert."

Blocher erinnerte daran, dass die Schweiz nicht alle Afrikaner aufnehmen könne. Es sei "ethisch nicht verantwortbar", alle aufzunehmen, die in die Schweiz wollten. Die Gesetzesrevision wolle insbesondere das Schlepperwesen, die Schwarzarbeit, Scheinehen und die Kriminalität bekämpfen.

Auf die Frage, wie die illegale Immigration gestoppt werden könne, meinte Blocher: "Stoppen kann man sie nie ganz, aber besser bewältigen." Einerseits könnten in den Auswanderungsländern oder in deren Nachbarländern Flüchtlingslager erstellt werden, so dass die Integration der Menschen vor Ort sichergestellt werden könne. Andererseits gelte es, illegal Zugewanderte ohne Asylgründe resolut zurückzusenden.

Nur auf diese Weise könnten die Anreize beseitigt werden, welche die Schlepper schafften, um Menschen zur Emigration zu bewegen. Die Schlepperorganisationen bildeten eine "Industrie". Und mit einem ironischen Lächeln meinte der Bundesrat: Auch die Hilfswerke würden wirtschaftlich von Illegalen profitieren. Ein humanes Flüchtlingswesen, das echt Verfolgten helfe, wie es die Schweiz anstrebe, sei nur mit Bekämpfung des Missbrauchs möglich.

Identität muss überprüfbar sein

Viel zu reden gab zuletzt die angebliche Regelung, nur jene Asylsuchenden, die Ausweispapiere vorweisen, hätten ein Recht auf Anhörung. Dieser Aussage widersprach der Bundesrat vehement, denn so stehe es nicht im neuen Gesetz. Niemand würde zurückgewiesen, nur weil er keine Papiere habe.

Das Gesetz verpflichte vielmehr den Asylsuchenden, seine Identität zu nennen und zwar so, dass die Angaben überprüft werden könnten. "Echte Flüchtlinge vernichten ihre Papiere nicht, sofern sie diese haben, und sagen ihren Namen, so dass er überprüft werden kann. Eine Anhörung findet in jedem Fall statt, auch wenn jemand keine Papiere abgibt."

(kipa)

Nachbau. – Ein 1902-1905 in der chinesischen Stadt Jinan errichteter Nachbau des Kölner Doms steht künftig als historisches Denkmal unter nationalem Schutz. Die Behörden erkannten der katholischen Kathedrale der Provinzhauptstadt einen herausragenden geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Wert zu. (kipa)

30-Jahr-Feier. – Ökumene und Politik in den Fokus nahmen die Redner des 30-Jahr-Jubiläums des Fokolar-Zentrums in Baar, Kanton Zug. Die Zuger Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger und Gottfried Locher, Vizepräsident des Reformierten Weltbunds, verwiesen auf das notwendige Engagement auf beiden Feldern und würdigten die Arbeit der Fokolar-Bewegung auf diesen Gebieten. (kipa)

Revision. – Eine Revision der "Königsteiner Erklärung" der deutschen Bischöfe von 1968 zur Enzyklika "Humanae vitae" Papst Paul VI. forderte der am 18. Juni beendete Kongress "Freude am Glauben" des Forums Deutscher Katholiken. Mit der Erklärung sei die Wahrheit über die Heiligkeit der Ehe und der Sexualität, wie sie in "Humanae vitae" aufleuchte, verdunkelt worden. (kipa)

Protest. – In Bern gingen 11.000 Personen auf die Strassen, um gegen das neue Asylgesetz zu demonstrieren. Zur Demonstration aufgerufen hatten Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften sowie linke und grüne Parteien. (kipa)

Bestürzt. – Die Kommission der Bischofskonferenzen des EU-Raumes reagierte bestürzt auf den Beschluss des Europäischen Parlaments, EU-Finanzmittel für Forschungsaktivitäten mit menschlichen Embryonen und humanen embryonalen Stammzellen zur Verfügung zu stellen. Damit werde die Instrumentalisierung und Zerstörung menschlicher Embryonen unterstützt. (kipa)

Rekurs. – Gegen den Entscheid der Römisch-katholischen Landeskirche Baselland, der suspendierte Pfarradministrator Franz Sabo müsse entlassen werden, reichte die Kirchgemeinde Röschenz beim Kantonsgericht Beschwerde ein. Sabo will Röschenz nicht verlassen. (kipa)



Fussball überlegen. – In der Karikatur von Cam in der kanadischen Zeitung "The Ottawa Citizen" sagt ein Militärsprecher: "Wir sind froh, Ihnen eine gegenwärtig leicht zurückgehende Aktivität der Aufständischen mitteilen zu können... Zweifellos hat unser nachhaltiger Druck den Feind zurückweichen lassen." Währenddessen schaut eine Gruppe Rebellen am Fernseher die Fussball-Weltmeisterschaft. (kipa)

Aufbruch der Weltkirche existiert

Einsiedeln SZ. – Der Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, hat an der Einsiedeln-Wallfahrt des Hilfswerks "Kirche in Not" teilgenommen. In der Stiftskirche stand er einem Hochamt vor. In einem öffentlichen Gespräch, das er im Dorfzentrum von Einsiedeln führte, zeigte sich der Kardinal von der Existenz eines wirklichen Aufbruchs der Weltkirche überzeugt. Eindrückliche Belege dafür seien die Ereignisse des vergangenen Jahres rund um den Papstwechsel und der Weltjugendtag in Köln. Aufbrüche könne man nicht von oben verordnen, betonte er. Er warnte ausdrücklich davor, die Erneuerung von den Bischöfen zu erwarten. "Dem Charisma ist es eingestiftet, dass es dem Amt vorausläuft", sagte Meisner. (kipa)

4.200 Schwestern im weltweiten Einsatz

Die Kongregation Ingenbohl feiert ihre Gründung vor 150 Jahren

Ingenbohl SZ. – Die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz (Ingenbohl) feiern den 150. Jahrestag ihrer Gründung. Die grösste Frauenkongregation der Schweiz zählt 4.200 Schwestern, die in 20 Ländern auf vier Kontinenten im Einsatz sind.

In seiner Festrede in Ingenbohl, Kanton Schwyz, attestierte am 18. Juni Bundespräsident Moritz Leuenberger dem Orden, dieser trage "die Humanität von Generation zu Generation".

Die Ingenbohler Schwestern sind seit ihrer Gründung im Jahr 1856 in der Krankenpflege und in der Betreuung benachteiligter Menschen engagiert. Von Beginn an war für sie aber auch die Bildungsarbeit und die Frauenförderung ein zentrales Anliegen. Deshalb baute der Orden mit dem renommierten Theresianum in Ingenbohl auch eine Mädchenschule auf.

Im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes überbrachte der Churer Bischof Amédée Grab, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, die Gratulation und den Dank der Schweizer Bischöfe. Die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz hätten mit ihrem Einsatz in der ganzen Schweiz, aber auch in Europa und in vielen Ländern des Südens unermesslichen Segen gestiftet.

Die Generaloberin, Schwester Louise-Henri Kolly, wies in ihrer Begrüssung zum offiziellen Festakt darauf hin, dass der Orden in den vierziger Jahren, zur Zeit seines grössten Wachstums,

rund 10.000 Schwestern zählte. Noch heute seien 4.200 Schwestern vor allem in der Dritten Welt tätig. Der Orden habe seinen Weg jedoch nur dank der Unterstützung durch zahlreiche Sympathisanten und Freunde gehen können. Deshalb gehöre das Jubiläum nicht einfach Ingenbohl.

"Ellipse der Politik"

In seiner Festrede sprach Bundespräsident Leuenberger von zwei Brennpunkten, um die sich "die Ellipse der Politik" drehe: vom Willen, Mitmenschen in Not unmittelbar zu helfen, und von der Notwendigkeit, über Regeln und Gesetze soziale Gerechtigkeit herzustellen. Es brauche das Engagement des Einzelnen, erklärte Leuenberger. Denn es gehe bei diesem Engagement um mehr als bloss um ein Auffangnetz für jene, "die durch die Maschen der gesetzlichen Regeln fallen". Aufgrund solchen Handelns werde nämlich auch ein Fundament für die staatlich organisierte soziale Gerechtigkeit gelegt: "Die Einzelhilfe wird zur moralischen Regel und so allmählich zur zivilen Regel, also zum Gesetz".

Ingenbohl, so Leuenberger, realisiere beide Arten von Hilfen: "Sie helfen, wo der Staat nicht oder noch nicht hilft, und sie entwickeln ein gerechtes soziales System, einst in der Schweiz, heute auch in Entwicklungsländern. Sie tragen die Humanität von Generation zu Generation." (kipa)

24. September 2006. – In einer gemeinsam publizierten Stellungnahme lehnen die Schweizer Bischofskonferenz, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund das revidierte Asylgesetz ab, über das am 24. September abgestimmt wird. Es schütze Verfolgte nicht, sondern erschwere ihnen den Zugang zum Asylverfahren, stelle abgewiesene Asylsuchende auf die Strasse und schaffe mehr Sans-Papiers, heisst es darin. (kipa)

Herbst 2007. – Die Verantwortlichen für die Priesterseminare der Westschweizer Bistümer sind derzeit daran, ein Projekt "Maison des Séminaires" (Haus der Seminare) auszuarbeiten. Die Schlussfolgerungen der Studien und die Umsetzung werden laut Mitteilung des Bistums Lausanne-Genève-Freiburg für Herbst 2007 erwartet. Mit Blick auf die laufenden Planungsarbeiten ernannte Bischof Bernard Genoud den 34jährigen Greyerzer Nicolas Glasson zum Subregens des Priesterseminars seiner Diözese und bestimmte ihn gleichzeitig zum Nachfolger von Regens Pierre Aenishänslin, der im Sommer 2007 sein Amt aufgeben wird. Das Bistum zähle auf den derzeitigen Leiter des Seminars und dessen neuen Stellvertreter, um die Projektstudie markant vorwärts zu treiben, erklärte das Freiburger Ordinariat. Die Ernennung von Abbé Glasson sei "Teil des auf Verlangen der Schweizer Bischöfe initiierten Prozesses der Neulancierung der Berufungspastoral", für den das "Centre Romand des Vocations" besondere Verantwortung trage. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Karl-Barth-Buch hingegen war seiner Zeit weit voraus und Wegbereiter für die Aufbrüche in der Ökumene nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Christologische Prägung

Prof. Dr. Werner Löser, Herausgeber eines Hans-Urs-von-Balthasar-Lesebuches und Autor einer verdienstvollen Hinführung zu Person und Werk von Balthasars, zeigte in seiner theologischen Würdigung, wie der Luzerner Theologe die formalen Kriterien der Denkform Karl Barths untersucht. Er geht vom «reifen Werk» Barths aus, «legt das formale Gerüst frei, und zwar von vornherein in Ausrichtung auf das andere Anliegen: das konfessionelle Gespräch».⁴ Seine Analyse lässt die Christozentrik als das grundlegende Formalprinzip im Werk Barths aufscheinen. Genau hierin liegt eine Basis für das ökumenische Gespräch. Denn die Werke beider sind eminent christologisch geprägt.

Auch die dramatische Denkform ist beiden Theologen gemeinsam, ebenso vertreten sie eine Wort-Gottes-Theologie. Damit sind weitere Momente einer gemeinsamen Gesprächsplattform genannt. Differenzen zwischen Hans Urs von Balthasar und Karl Barth sind in der Anthropologie zu finden. Sie beginnen da, wo dem Menschen die Rolle als Mitspieler im heilsgeschichtlichen Drama zu- oder abgesprochen wird. Fand einerseits dieses ökumenisch ausgerichtete Gespräch mit Karl Barth in der Theologienwelt grosses Gehör, gab es andererseits von katholischen wie evangelischen Theologen kritische Stimmen. In das damalige raue kirchenpolitische Klima hinein war ein sachlicher Dialog gefragt, in dem versucht wurde, den Anderen zu verstehen und aus der Anerkennung des Gegenübers seine eigene Antwort zu formulieren. Von Balthasar hat dazu einen grossen Beitrag geleistet. Er setzte damals neue Impulse für das ökumenische Gespräch.

Impulse für heute

Welche Impulse vermag das Gesamtwerk Hans Urs von Balthasars heute für den ökumenischen Dialog zu geben?

Der reformierte Theologe PD Dr. Martin Bieker hat sich intensiv mit seinem Werk auseinandergesetzt. Nach ihm ist das Werk von Balthasars grundsätzlich eine ökumenische Herausforderung. Es seien hier nur zwei kontroverstheologische Punkte genannt. Zum einen ist das «Filioque» charakteristisch für Balthasars Trinitätslehre. Zum anderen zeichnet sich seine Ekklesiologie durch einen ausgesprochen mariologischen Akzent aus. Die Kirche ist Braut Christi. Die theologischen Herausforderungen liegen auf der Hand, sowohl für den west-ostkirchlichen wie für den katholisch-evangelischen Dialog.

Dr. Gottfried W. Locher, ehemaliger Leiter der Aussenbeziehungen des SEK und Mitglied des Präsi-

diums des reformierten Weltbundes, zeigte in seinem Referat auf, was Hans Urs von Balthasar zum heutigen interkonfessionellen Dialog beitragen könnte. Für ihn ist das ökumenische Gespräch ein gemeinsames Suchen. Suchen meint, das Gespräch ist immer im Übergang, in Bewegung. Darüber hinaus rät Balthasar, die zur Fülle Christi hin ergänzenden konfessionsspezifischen Aspekte mit zu bedenken. Dazu gehört zum Beispiel, dass man auch die strittigen Themen anspricht und gemeinsam eine methodische Suche nach dem Trennenden und Fremden vornimmt.

Simul iustus et peccator

Einen grossen Konfliktpunkt im ökumenischen Gespräch – Luthers Lieblingsformel «Simul iustus et peccator» – nahm sich Frau PD Dr. Béatrice Acklin Zimmermann zum Thema. Frau Dr. Acklin Zimmermann, die sich sehr im jüdisch-christlichen Dialog sowie im ökumenischen Gespräch engagiert, legte in ihrem Referat dar, wie Hans Urs von Balthasar auf die einzelnen Aspekte des «Simul iustus et peccator» eingeht und den Sachverhalt aufweist. Ein Dialog zwischen den Konfessionen bezüglich der Lieblingsformel ist möglich, wenn man das «Simul» vom Innenraum des Glaubens her versteht, d. h. nicht ontologisch, sondern personal und relational interpretiert.

Die wissenschaftliche Tagung wurde mit einer regen und interessanten Diskussion mit der Referentin und den Referenten abgerundet.

Abschliessend sei ein Wort von Hans Urs von Balthasar mit Blick auf die ökumenischen Gespräche und die gemeinsame Arbeit zitiert: «Dass man im Zeitalter der Reform mit dem Hammer theologisiert hat, hat damals den Riss verendgültigt. An seiner Überwindung zu arbeiten, diese Mühsal erfordert doppelte Vorsicht, ein leises Wehen und viel Geduld.»⁵

Maria Hässig

Tagungsakten

Die Referate der im nebenstehenden Bericht geschilderten Tagung des Ökumenischen Instituts Luzern vom Oktober 2006 sind soeben in der Edition NZN bei TVZ erschienen:

Wolfgang W. Müller (Hrsg.): Karl Barth – Hans Urs von Balthasar. Eine theologische Zwiesprache. (Theologischer Verlag Zürich) Zürich 2006, 191 Seiten.

Eine Besprechung des Werkes erfolgt in der SKZ zu einem späteren Zeitpunkt.

⁴ Ebd., 10.

⁵ Aus dem Vorwort, in: Ebd., 11.

Lic. theol. Maria Hässig ist Assistentin von Prof. Wolfgang Müller OP, dem Lehrstuhlinhaber für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und dem Leiter des Ökumenischen Instituts.

Hans Urs von Balthasar-Bibliographie 1925–2005

Hans Urs von Balthasar ist zweifellos einer der wichtigsten Theologen des 20. Jahrhunderts, der ein äusserst reiches und vielfältiges Werk hinterlassen hat. Das zeigt eindrücklich die 2005 – im Jahr des 100. Geburtstages des grossen Schweizer Theologen – erschienene Bibliographie auf, die von Cornelia Capol und Claudia Müller neu bearbeitet und ergänzt worden ist. Die vorliegende Bibliographie bringt im Vergleich zur Ausgabe von 1990 neue erfasste Titel und gewisse Änderungen als Folge von Richtigstellungen des Erscheinungsjahres. Wer sich mit Balthasar theologisch oder historisch vertieft beschäftigt, hat mit der vorliegenden Bibliographie ein unentbehrliches Arbeitsmittel zur Hand, das bestens ergänzt wird durch die über Internet zugängliche Auflistung der Sekundärliteratur (<http://mypage.bluewin.ch/HUvB.S.Lit.>).

Urban Fink-Wagner

Hans Urs von Balthasar: Bibliographie 1925–2005. Neu bearbeitet und ergänzt von Cornelia Capol und Claudia Müller. (Johannes Verlag Einsiedeln) Freiburg 2005, 223 Seiten.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

*Schweiz. Evangelischer Kirchenbund
Schweizer Bischofskonferenz
Schweiz. Israelitischer Gemeindebund*

Nein zum Asylgesetz. Ja zu Menschenwürde und Rechtsstaat

Das Asylgesetz erschwert Verfolgten den Zugang zum Asylverfahren, statt ihnen Schutz zu gewähren, stellt abgewiesene Asylsuchende ohne Sozialhilfe auf die Strasse und schafft mehr Sans-Papiers. Deshalb lehnen der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) das Asylgesetz klar ab.

Das revidierte Asylgesetz, das am 24. September 2006 zur nationalen Volksabstimmung gelangt, regelt den Umgang der Schweiz mit Menschen auf der Flucht. Der Kirchenbund, die Bischofskonferenz und der Israelitische Gemeindebund sprechen sich vehement gegen die neue Nichteintretensregelung bei Asylgesuchen und den Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende, gegen die störende Ungleichbehandlung von Härtefällen und die Menschenwürde missachtenden, untauglichen Zwangsmassnahmen aus. Sie setzen sich entschieden für die humanitäre Aufnahme und den Schutz von Verfolgten sowie den weiteren Zugang zur Sozialhilfe für alle Asylsuchenden ein.

Diese wesentlichsten Anliegen, welche SEK, SBK und SIG zum Asylgesetz an das Parlament und seine Kommissionen gerichtet haben, sind vom Parlament nicht in das revidierte Gesetz aufgenommen worden. Einzig das Grundrecht auf Nothilfe fand nach Intervention des Bundesgerichts wieder Aufnahme in das Gesetz. Die zur Abstimmung gelangende Vorlage steht somit in wichtigen Punkten im Widerspruch zur humanitären Tradition der Schweiz mit ihren christlich-jüdischen Werten.

Der SEK, die SBK und der SIG bekräftigen mit ihrer Ablehnung des Asylgesetzes ihre bisherige Position und wollen mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme eine Orientierungshilfe leisten. In den vergangenen Jahren haben sie sich kontinuierlich zur Gesetzgebung im Migrations- und Asylbereich geäussert und sich dabei für den Schutz der Menschenwürde sowie christlicher und jüdischer Werte eingesetzt. Der SEK, die SBK und der SIG äussern sich zum Asylgesetz

auch in dankbarer Anerkennung des unermüdeten Einsatzes all jener Menschen – besonders auch vieler Frauen – die sich in den Gemeinden und in den Hilfswerken seit Jahren und oft ehrenamtlich für die Begleitung und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Asylsuchenden engagieren.

In einer gemeinsamen Stellungnahme begründen SEK, SBK und SIG ihre Ablehnung des Asylgesetzes.

Freiburg, 15. Juni 2006

Mario Galgano, Pressesprecher SBK

Der gemeinsame Text «Nein zum Asylgesetz. Ja zu Menschenwürde und Rechtsstaat» kann unter www.sbk-ces-cvs.ch heruntergeladen oder als Broschüre beim Sekretariat der SKB (Av. du Moléson 21, 1706 Freiburg) bestellt werden.

Der Peterspfennig – Kollekte für den 24. und 25. Juni 2006

Die Katholikinnen und Katholiken werden am Wochenende vom 24. und 25. Juni 2006 weltweit gebeten, ein Zeichen der Solidarität zu leisten. Diese Kollekte ermöglicht dem Papst, seine karitativen Werke auf der ganzen Welt zu unterstützen.

Des Weiteren helfen diese finanziellen Mittel dem Heiligen Vater, die Dienste des Heiligen Stuhls zu sichern, die wichtig für die Universalkirche sind.

Ich empfehle euch herzlich, diese Kollekte zu unterstützen.

Freiburg, den 13. Juni 2006

+ Bernard Genoud

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter http://www.vatican.va/roman_curia/secretariat_state/obolo_spietro/documents/index_ge.htm sowie im Frontbericht der Schweizerischen Kirchenzeitung 172 (2004), Nr. 26, S. 501 (Urban Fink-Wagner: Der Peterspfennig – gelebte Solidarität).

BISTUM BASEL

Zelebret / Priesterausweis

Zelebrets, welche vor dem Jahre 2001 ausgestellt wurden, werden als ungültig erklärt und sind somit ausser Kraft gesetzt.

Es kommt immer wieder vor, dass Priester, welche u. a. während der Ferienzeit im Aus-

land zelebrieren möchten und kein oder ein ungültiges Zelebret haben, mit Schwierigkeiten zur Zelebretionserlaubnis rechnen müssen.

Ein ausgestellt Zelebret ist ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig und muss nachher erneuert werden. Wer ein neues Zelebret im Hinblick auf die kommende Ferienzeit benötigt, soll sich rechtzeitig darum bemühen. Zur Erstellung ist der Bischöflichen Kanzlei ein neues Passfoto zuzustellen.

Bischöfliche Kanzlei
Hans Stauffer, Sekretär

Goldene Hochzeit 2006

Mit dieser Mitteilung möchten wir die Pfarreien darüber informieren, dass der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, auch in diesem Jahr wieder jene Paare einladen wird, die im 2006 ihre goldene Hochzeit feiern.

Der Festgottesdienst mit anschliessendem kurzem Imbiss wird am Samstag, 9. September 2006, um 15.00 Uhr in der Kathedrale St. Urs + Viktor in Solothurn stattfinden. Wir wollen dabei Gott danken, mit ihm feiern und für weitere glückliche Jahre beten.

Diese Voranmeldung an die Pfarreien erfolgt mit der Bitte, über den Anlass in den Pfarreien zu informieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass allfällige Kollektivreisen aus den unterschiedlichen Regionen der Diözese nicht durch das Bischöfliche Ordinariat organisiert werden können. Wir ersuchen die Pfarreien, sich allenfalls untereinander abzusprechen.

Die formelle Einladung mit den notwendigen Angaben für die Anmeldung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt an die Pfarreien und wird in der SKZ erneut publiziert.

Dominique Bussmann
Bischöflicher Kanzler

Ausschreibungen

Die auf den 1. November 2006 vakant werdende Pfarrstelle St. Peter und Paul Willisau (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Januar 2007 vakant werdende Pfarrstelle St. Agatha Fislisbach (AG) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 14. Juli 2006 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden

Walter Büttler, em. Pfarrer, Olten

Am 11. Juni 2006 starb in Egerkingen der em. Pfarrer Walter Büttler. Am 18. April 1924 in

Mümliswil geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1951 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar zunächst in der Pfarrei St. Theresia Allschwil (BL) von 1951 bis 1954, von 1954 bis 1956 in der Pfarrei Neuhausen (SH), von 1956 bis 1962 in der Pfarrei St. Clara Basel und von 1962 bis 1965 in der Pfarrei St. Mauritius Emmen (LU). 1965 übernahm er die Verantwortung als Pfarrer von Breitenbach (SO) und von 1979 bis 1989 als Pfarrer der Pfarrei Oensingen (SO). Von 1974 bis 1979 wirkte er zudem als Dekan des Dekanates Dorneck-Thierstein. Seinen Lebensabend verbrachte er als em. Pfarrer bis zu seiner schweren Erkrankung kurz vor seinem Tod in Olten. Er wurde am 16. Juni 2006 in Mümliswil beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte *Guido Auf der Mauer*, Pfarrer von St. Katharina, Zürich, und *Andreas Rellstab*, Pfarrer von St. Moritz (GR), zu nichtresidierenden Domherren des Kathedralkapitels von Chur.

Stellenausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber werden die Pfarrei *Riemenstalden* (SZ) und die Pfarrei *Trimmis* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis 14. Juli 2006 melden beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Fachstelle für Jugendarbeit

Gabriele Fiedler-Volk, Balgach, hat ihre Tätigkeit bei der Fachstelle für Jugendarbeit DAJU per Ende August aus familiären Gründen gekündigt. Die Stelle wird nicht ausgeschrieben, sondern im Berufungsverfahren neu besetzt.

Kursabschluss Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral

Sechs Seelsorgende aus dem Bistum St. Gallen haben den zweijährigen Kurs Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral abge-

schlossen. Diese Zusatzausbildung wurde vom IFOK (Institut für kirchliche Weiterbildung an der Universität Luzern) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Partnerschaft – Ehe – Familie in St. Gallen entwickelt und angeboten. Die Ausbildung umfasst sechs Module (19,5 Tage) sowie praxisbegleitende Supervision (fünf Halbtage) und dauerte von Herbst 2004 bis Frühsommer 2006. Die Teilnehmenden werden befähigt, auf der Ebene der Pfarrei oder in der Seelsorge-Einheit die Ehe- und Familienpastoral mit grösserer Achtsamkeit und Kompetenz anzugehen. Dazu wurde ihnen entsprechendes Fachwissen vermittelt sowie nötige Instrumente. Sie haben die Ausbildung durch eine konkrete Projektarbeit abgeschlossen, die sie ihren Kurskolleg(inn)en im Abschlussmodul vorstellen mussten. Die Absolventinnen und Absolventen des ersten Kurses sind: *Michel Corminboeuf*, Appenzell; *Andreas Eberle*, St. Gallen; *Romana Haas Pérez*, St. Gallen; *Hanspeter Wagner-Di Gabriele*, St. Gallen; *Anne-Dominique Wolfers*, Neu St. Johann, und *Hans Brändle*, Flawil.

Zum zweiten Mal wird die Ausbildung im Herbst 2006 angeboten.

Weitere Informationen auf der Fachstelle Partnerschaft – Ehe – Familie in St. Gallen, Frongartenstrasse 11, Telefon 071 223 68 66 oder E-Mail apef-sg@bluwin.ch.

Abschluss der Berufseinführung und der Pastoralen Einführung

Die vor zwei Jahren provisorisch eingeführte Berufseinführung und die pastorale Einführung werden Anfang Juli 2006 zum ersten Mal abgeschlossen.

Die Berufseinführung 2004–2006 (16 Kurswochen) schliessen ab: *Roman Giger*, Wil, und *P. Gregor Cacur SVD*, Rheineck.

Die pastorale Einführung (15 Kurstage) schliessen ab: *Rainer Böhm*, Goldach; *Gaby Ceric*, Oberriet; *Mike Chukwuma*, Au; *Andrea Dönni*, Gossau; *Sr. Mirjam Filipovic*, Eggersriet; *Hans Imboden*, Bernhardzell; *Jutta Pacholleck*, Buchs; *Elisabeth Pranzl*, Rapperswil; *Rudolf Pranzl*, Rapperswil; *Uwe Rohloff*, Rebstein.

Indienstnahme (Institutio) – 2. September 2006

Die Indienstnahme durch den Bischof als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten unseres Bistums erhalten in der Eucharistiefeier vom 2. September 2006 in der Pfarrkirche von Oberriet (Beginn der Feier: 18.00 Uhr): *Rainer Böhm*, Goldach; *Gaby Ceric*, Oberriet; *Mike Chukwuma*, Au, *Elisabeth Pranzl*, Rapperswil, *Rudolf Pranzl*, Rapperswil.

Guido Scherrer, Regens

BISTUM SITTEN

Dreifache Priesterweihe in der Kathedrale von Sitten

Am Dreifaltigkeitssonntag, 11. Juni 2006, weihte Bischof Norbert Brunner in der Kathedrale von Sitten Daniel Rotzer von Gampel, Jérôme Hauswirth von Choëx und David Roduit von Leytron zu Priestern für das Bistum Sitten. Weit über Tausend Gläubige und eine grosse Anzahl Priester nahmen an der eindrucksvollen Feier teil.

Die Freude der Gläubigen und der Bistumsleitung war gross, als die Priester, Diakone und die Priesteramtskandidaten mit Bischof Norbert Brunner am Sonntagmorgen in die übervolle Kathedrale von Sitten einzogen.

Im Jahre 1999 traten die drei jungen Männer in das Priesterseminar in Givisiez ein. Jérôme Hauswirth war zuerst nach der Matura Versicherungsagent; David Roduit absolvierte am Kollegium «Les Creusets» in Sitten die Matura; und der Oberwalliser Daniel Rotzer machte am Kollegium in Brig die Matura Typus C. Letzterer liess sich vor der theologischen Ausbildung an der Musikhochschule in Basel zum Organisten mit Lehrdiplom ausbilden.

Das Zusammenfallen der Feier mit dem Dreifaltigkeitssonntag nahm Bischof Norbert Brunner zum Anlass, die Einheit der Kirche und der Gläubigen zu unterstreichen. Die Priester sind Zeugen dieser Einheit, und sie haben den Gläubigen die Nähe und die Erfahrung des Herrn, Jesus Christus zu vermitteln.

Alle drei Neupriester haben ein Zitat aus dem Johannes-Evangelium für ihr Priestersein gewählt. Daniel Rotzer erinnert an das Wort Jesu «Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht, denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen.» (Joh 15,5); David Roduit wählte den Satz: «Gott hat die Welt so geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der glaubt, nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat.» (Joh 3,16); Jérôme Hauswirth schrieb auf der Einladung: «Ich nenne euch nicht mehr Knechte, denn der Knecht weiss nicht, was sein Herr tut; ich habe euch Freunde genannt, weil ich euch alles geoffenbart habe, was ich von meinem Vater gehört habe» (Joh 15,15).

Nachdem der Bischof jedem Neupriester ein persönliches Wort dazu gesagt hat, schloss er seine Predigt mit den Worten: «Liebe junge Mitbrüder, ihr wisst, dass die drei Stellen aus der Bibel für euch drei gleichermassen gelten. Sie sind nicht zu trennen, und sie sind für jeden von euch austauschbar. Denn nur wenn euch das Geheimnis der Liebe Gottes am Kreuz im Innersten erfasst, wenn ihr

dadurch Freunde Christi werdet, und wenn ihr diese Freundschaft im Gebet nährt und pflegt, werdet ihr wahre Priester Christi sein.»

Heidi Widrig
Diözesane Informationsstelle

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

P. Fridolin Stöckli SMB

Im Missionshaus Bethlehem Immensee starb am 7. Mai 2006 Fridolin Stöckli von Hermetenschwil (AG) im Alter von 88 Jahren. Seit 1938, Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem empfing er 1944 die Priesterweihe. Nach dem Studium des Kirchenrechtes in Löwen und Rom wurde er Sekretär des Generalobern der Missionsgesellschaft, eine Aufgabe, die er während 19 Jahren erfüllte, davon auch 6 Jahre als Mitglied des Generalrates. Mit Freuden wandte er sich 1968 vollamtlich der Seelsorge zu, ab 1973 in Kronbühl bei St. Gallen. In der

Diözese St. Gallen wirkte er auch im kirchlichen Ehegericht und im Priester- und Seelsorgerat mit. Nachdem gesundheitliche Beschwerden auch seine Seelsorgsaushilfen in der Umgebung verunmöglichten, fand er im Dezember 2000 in der Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem liebevolle Betreuung. Er wurde am 11. Mai 2006 auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Immensee begrabt.

P. Agnello Colombo OEF

Angelo Colombo wurde am 3. Februar 1923 als Sohn des Luigi und der Giuseppina Cerrioni in Dairago, Provinz und Diözese Mailand, geboren. Zusammen mit einem Bruder und einer Schwester wuchs er in einfachen, aber religiösen Verhältnissen auf. Nach einer Assisi-Wallfahrt im Jahre 1936 entschied er sich für den franziskanischen Weg und trat ins «Serafische Kolleg» der Franziskaner der Mailänderprovinz in Saiano bei Brescia ein. 1947 band er sich mit der feierlichen Profess für immer an den Franziskanerorden. Ein Jahr darauf wechselte er in die junge Kustodie (Provinz) der Schweizer Franziskaner über. Bald danach sandten ihn seine Oberen nach Metz, Frankreich. Die Schweizer Kus-

todie gehörte in der Zeit zu dieser Provinz. Am 1. Juli 1951 wurde er in der Loretokirche in Lugano von Bischof Mgr. A. Jelmini zum Priester geweiht. Von 1951 bis 1953 studierte er an der Universität Freiburg in der Schweiz weiter.

Von 1954 bis 1976 gehörte er zur Gemeinschaft von Lugano-Loreto. Er amtierte als Aushilfspriester in den verschiedensten Pfarreien des Tessins. In dieser Zeit versah er den Dienst als Kaplan an der San Carlo Kirche in Lugano. Während sechs Jahren hatte er das Amt des Guardians inne und während neun Jahren war er Vikar und Ökonom des Klosters Loreto.

Von 1976 bis 1982 diente er der Schweizer Kustodie in Zürich als Kustos (Provinzial). In dieser Zeit half er oft in verschiedensten Italienermissionen in der Deutschschweiz aus. Vom Herbst 1982 bis zu seinem Tod lebte und arbeitete er in der Gemeinschaft von Lugano-Loreto.

Er starb dort nach einem längeren Leidensweg am 10. Mai 2006. Am 12. Mai war der Abschiedsgottesdienst in der Kirche Cristo Risorto in Lugano. Am gleichen Tag wurde er in der Gruft seiner Familie in Dairago/Mailand beigesetzt.

BUCH

75 Jahre Universitätsseelsorge in Basel

Peter W. Schöb (Red.): *Auftrag und Leistung. Festschrift über 75 Jahre Seelsorge an der Universität Basel. Herausgegeben von der Vereinigung der Freunde des kath. Studentenhauses. Basel 2006, 128 Seiten.*

Mit acht Grussadressen von Honoratioren aus Kirche, Politik und Wissenschaft und 46 Beiträgen zu den Themenbereichen, «Basel in der Geschichte», «Katholisch Basel», «Universität», «Basel heute», «Jesuiten», «Zielpublikum Jugend», «Herberge und Seelsorge» sowie «Glaube und Spiritualität» und biographischen Hinweisen zu den bisherigen Studierendenseelsorgern und drei Protestanten im Gespräch mit den Katholiken legt die herausgebende Vereinigung einen bunten, leicht lesbaren Blumenstrauß von Geschichte(n),

Erinnerungen, Anekdoten, Wünschen und Ausblicken vor. Besonders interessant sind die Marginalien, in denen – leider etwas kurz – Etliches zur Geschichte der jubelnden Universitätsseelsorge aufscheint.

Die grosse Zahl von Autorinnen und Autoren und die breite Themenvielfalt aber, die das Kernthema bei weitem übersteigt, ist auch eine Schwäche der vorliegenden Festschrift. Nach dem Motto «manchmal wäre weniger mehr» hätte es sich gelohnt, auf einzelne (Kern-)Themen ausführlicher einzugehen, wofür jedoch mehr als jeweils zwei Druckseiten nötig wären. Da spätestens in 25 Jahren wieder ein Jubiläum ansteht, lässt sich dieser Wunsch nach mehr Konzentration und etwas breiterer Darstellung zweifellos über kurz oder lang umsetzen.

Urban Fink-Wagner

HINWEISE

Liturgische Exerzitien

Ausgehend von liturgischen Texten und Quellen fragen wir nach der Bedeutung des Getauftseins für unsere christliche Existenz.

Wir spüren dem liturgischen Ritus der Taufe nach und stellen unser je eigenes Leben in das Licht Christi und fragen, wie wir uns durch die Exerzientage im Glauben neu «einüben» können.

Ort: Haus der Begegnung in Ilanz; Zeit: 3. bis 8. September 2006;

Leitung: Sr. Simone Hofer OP, Dominikanerin, Priorin Kloster Wil; Jürg Stuker, Priester, Mitarbeiter am Liturgischen Institut;

Weitere Infos: www.liturgie.ch; Anmeldung umgehend an: Andreas Krogmann, Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz, Impasse de la Forêt 5A, Postfach 165, 1707 Freiburg, Telefon 026 484 80 60, E-Mail info@liturgie.ch.

Kreta-Aushilfspriester

Gesucht: Priester für Ferieneinsatz in Rethymnon, Kreta, für den 10. und 17. September 2006. Geräumige Wohnung steht zur Verfügung vom 5. bis 19. September. Auskünfte: Verein für die kath. Kirche auf Kreta, Sekretärin Edith Birrer, Bütttenenstrasse 1, 6006 Luzern, Telefon 041 370 26 85.

Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral

Für die zweite Durchführung der Zusatzausbildung «Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral» 2006/08 wurde die Anmeldefrist bis 20. August 2006 verlängert.

Detailinformationen: www.ifok.ch. Anmeldung: IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern, Tel. 041 419 48 20, E-Mail ifok@unilu.ch.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Lic. theol. Maria Hässig
Gibraltarstrasse 3
Postfach 7763
6000 Luzern 7
maria.haessig@unilu.ch
Bernhard Lindner
Mitteldorfstrasse 86
5072 Oeschgen
bernhard.lindner@ag.kath.ch
Dr. Paul Oberholzer SJ
Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich
paul.oberholzer@jesuiten.org

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141
6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils
in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*

Röm.-kath. Kirchgemeinde Fislisbach (AG)

Unser Herr Pfarrer wird im nächsten Jahr 74-jährig und wird, nach 17-jährigem Wirken bei uns, per 31. Dezember 2006 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Deshalb suchen wir auf Januar 2007 oder nach Vereinbarung einen Nachfolger als

Pfarrer (100%)**Es erwartet Sie:**

- eine aktive Pfarrei mit ungefähr 2700 Pfarreiangehörigen in ländlicher Gegend in der Nähe von Baden
- engagierte und motivierte Teams von Mitarbeitenden, Gremien und Vereinen
- eine aktive Unterstützung durch alle Teams und die vielen Freiwilligen
- eine gute Infrastruktur in Pfarrei und Gemeinde
- viel Freiraum zur Umsetzung Ihrer seelsorgerischen Ziele
- eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirchgemeinde sowie der Einwohnergemeinde Fislisbach

Unter www.kathpfarreifislisbach.ch erfahren Sie noch vieles mehr über unsere Pfarrei.

Wir wünschen uns:

- eine teamfähige Persönlichkeit mit Führungsqualitäten
- einen Seelsorger, der die aktive Kommunikation mit unseren jungen und älteren Pfarreiangehörigen, Mitarbeitenden, Vereinen und Gremien pflegt
- einen Seelsorger mit Verständnis für die Anliegen der Pfarreiangehörigen bei der allgemeinen Pfarrei-seelsorge (inkl. Alterszentrum)
- Unterstützung/Erteilung von Religionsunterricht nach Wunsch
- Übernahme von weiteren Aufgaben nach individuellen Wünschen und Kompetenzen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Pfarrer Norbert Lang, Telefon 056 493 11 66
- Josef Seeholzer, Präsident Kirchenpflege, Telefon 056 493 10 11, E-Mail josef.seeholzer@bluewin.ch
- Kurt Adler, Bischofsvikariat St. Urs, Kanonengasse 24, 4410 Liestal, Telefon 061 921 73 63
E-Mail k.adler@bistum-basel.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

**Römisch-katholische Kirchgemeinde Burgdorf**

Per 1. Oktober 2006 oder nach Vereinbarung suchen wir

Pfarrer oder Gemeindefleiterin/-leiter**80–100%-Stelle**

Es erwartet Sie eine Pfarrei mit dem kirchlichen Zentrum in Burgdorf und einer ländlichen Ausdehnung über mehrere Ortschaften in der Region.

Sie werden von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Wir verfügen über eine gut ausgebauten Infrastruktur mit Kirche, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus.

Mehr Informationen über unsere Pfarrei finden Sie direkt auf unserer Homepage: www.kath-burgdorf.ch.

Für Auskünfte und eine unverbindliche Besichtigung unseres kirchlichen Zentrums wenden Sie sich bitte an den Kirchgemeindepäsidenten A. von Atzigen, Nollen 5, 3415 Hasle b. Burgdorf, Tel. P 034 461 77 10, Tel. G 034 411 83 83.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.



**GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
GOLD- UND SILBERSCHMIEDE
KASPAR-KOPP-STRASSE 81
6030 EBikon** Telefon 041 420 44 00

Kirchengeräte

Neuanfertigung und Renovation

IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

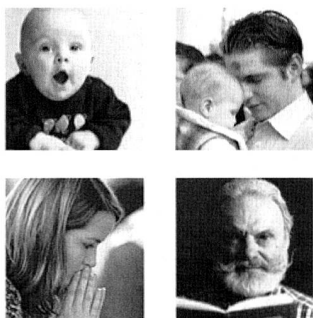
Gratisinserat



www.radiovaticana.org

Deutschsprachige
Sendungen:
16.00 – 20.20 – 6.20 Uhr
Latein. Messe: 7.30 Uhr
Latein. Rosenkranz:
20.40 Uhr
Mittelwelle: 1530 kHz
KW: 5880, 7250, 9645 kHz

Werkwoche Liturgie



Liturgie und Familie

2. – 5. Oktober 2006
Bildungszentrum Matt - Schwarzenberg

Informationen und Anmeldung:



Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz
Fon: 026 484 80 60, Fax: 026 484 80 69
Info@liturgie.ch www.liturgie.ch



Institut für Liturgiewissenschaft/Universität Freiburg
www.unifr.ch/liturgie

portofrei.info



000000379

000038

AZA 6002 LUZERN

7336 / 38

Herm

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

SKZ 25 22. 6. 2006

Helfen Sie mit
...Frauenprojekte in Afrika, Asien
und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



St. Peter und Paul Willisau

Katholische Kirchgemeinde, 6130 Willisau

Die Pfarrei St. Peter und Paul zählt rund 6000 Pfarreiangehörige und liegt im Luzerner Hinterland. Willisau ist eine attraktive Wohngemeinde, in welcher Brauchtum gelebt wird und die Bevölkerung christlich geprägt ist.

Weil der bisherige Pfarrer nach 30 Dienstjahren in der Pfarrei Willisau in Pension geht, suchen wir auf den 1. November 2006 einen

Pfarrer

(100%)

der die Leitung der Pfarrei und der Seelsorge übernimmt.

Wir erwarten:

- Persönlichkeit mit Führungserfahrung
- Teamfähigkeit
- eine integrierende, kontaktfreudige Person, die mit verschiedenen Altersstufen umgehen kann
- Fähigkeit, Tradition und Gegenwart zu verbinden

Wir bieten:

- ein erfahrenes und motiviertes Seelsorge-, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterteam
- viele engagierte Pfarreiangehörige in der Freiwilligenarbeit
- gute Infrastruktur
- restaurierte Pfarrkirche (1997)
- neu restauriertes und umgebautes Pfarrhaus

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Präsident der Pfarrwahlkommission:

Vinzenz Blum-Iten, Obersottike 3, 6130 Willisau
Telefon 041 971 07 71 (P) / 041 972 79 79 (G)

Die Kirchgemeinde Willisau freut sich auf Ihr Interesse.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.